

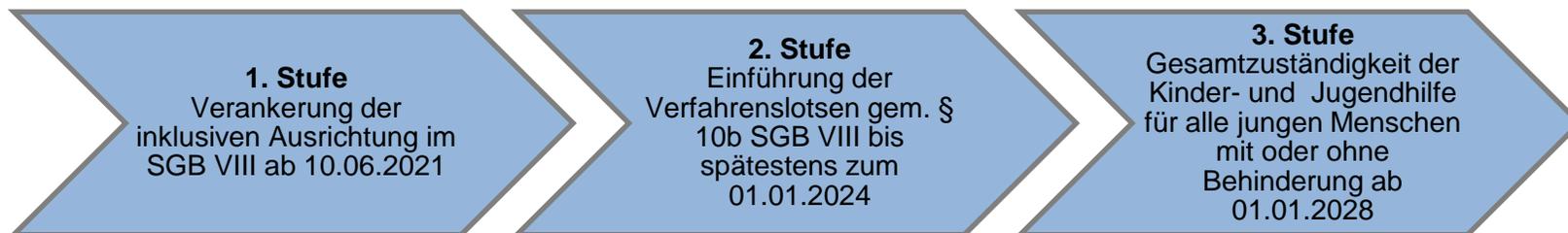
# Verfahrenslots\*innen gem. § 10 b SGB VIII bei der Region Hannover

Lara-Sophie Grontzki & Patrick Kleine

## Inhalt

- Warum gibt es die Verfahrenslotsen?
- Gesetzliche Grundlage
- Zielgruppe
- Voraussetzungen
- Aufgaben
- Dauer der Inanspruchnahme
- Erfahrungen mit der Umsetzung von Inklusion

# Warum gibt es die Verfahrenslots\*innen?



## Gesetzliche Grundlage § 10 b SGB VIII

(1) <sup>1</sup>Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der **Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung** durch einen Verfahrenslotsen. <sup>2</sup>Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der **Verwirklichung von Ansprüchen** auf Leistungen der Eingliederungshilfe **unabhängig unterstützen** sowie auf die **Inanspruchnahme von Rechten hinwirken**. <sup>3</sup>Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

## Gesetzliche Grundlage § 10 b SGB VIII

(2) <sup>1</sup>Der Verfahrenslotse **unterstützt** den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der **Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen** in dessen Zuständigkeit. <sup>2</sup>Hierzu **berichtet** er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe **halbjährlich** insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

## Zielgruppe der Verfahrenslots\*innen

- Junge Menschen (0-27 Jahre) mit (möglichen) Eingliederungshilfeansprüchen
- deren Eltern
- Personensorgeberechtigte (bspw. Vormünder\*innen, Ergänzungspfleger\*innen)
- Erziehungsberechtigte (bspw. Personen mit Erziehungsvollmacht)
- Gesetzliche Betreuer\*innen

## Voraussetzungen

- auf Wunsch der Anspruchsberechtigten tätig
- Einbeziehung der jungen Menschen und ggf. anspruchsberechtigtem Personenkreis
- Willensbekundung zur Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen notwendig
- (Mögliche) Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis gem. § 35a SGB VIII oder § 2 SGB IX (bestehende oder drohende Behinderung)

## Aufgaben nach § 10 b Abs. 1 SGB VIII

Unabhängige Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihren Familien

Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Hilfeleistungen

Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und/oder Formulierung von Anträgen

Unterstützung beim Verstehen und Einordnen von Bewilligungs- und Ablehnungsentscheidungen

Kontaktherstellung und Vermittlung zu anderen Stellen

Hilfe bei der Orientierung im Leistungssystem

Teilnahme als Vertrauensperson an Planverfahren möglich

## Aufgaben nach § 10 b Abs. 2 SGB VIII

Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen in dessen Zuständigkeitsbereich

Halbjährliche Berichterstattung über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und anderen Rehabilitationsträgern

## Dauer der Inanspruchnahme

- Punktuell oder über das ganze Verfahren hinweg möglich
- Kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erfolgen
- Endet nicht mit Leistungsbescheid, kann auch während der Leistungserbringung fortgeführt werden



**Region Hannover**

Wir sind zuständig für die regionsangehörigen Kommunen **außer**: Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Stadtgebiet Hannover



**IMPRESSUM**

Der Regionspräsident

Region Hannover  
Fachbereich Jugend  
Team Beistandschaften, Vormundschaften, Verfahrenslisten  
Hildesheimer Str. 265, 5. Etage  
30519 Hannover

E-Mail: [verfahrenslotsen@region-hannover.de](mailto:verfahrenslotsen@region-hannover.de)  
Telefon: (0511) 616-26 757

Text: Team Beistandschaften, Vormundschaften, Verfahrenslisten  
Gestaltung: Team Medien und Gestaltung, Region Hannover  
Illustrationen: Gissstocker, Tarta, Adrin Niederhäuser – stock.adobe.com  
Druck: Team Medien und Gestaltung, Region Hannover  
Auflage: 500  
Stand: Januar 2024



**BERATUNG FÜR JUNGE MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND IHRE ELTERN**

**VERFAHRENSLOTSEN**

... helfen bei der Beantragung von Leistungen  
... können erklären, was im Bescheid steht  
... klären über Rechte auf und informieren  
... sind Vermittler zwischen den Beteiligten




**Wen beraten wir?** 

Junge Menschen mit (drohender) seelischer, geistiger und oder körperlicher Behinderung bis zum 27. Lebensjahr und deren

- Familien
- Pflegeeltern
- Gesetzliche Betreuer

**Was machen wir?** 

- Wir unterstützen und begleiten Leistungsberechtigte bei der Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen zur Eingliederungshilfe.
- Wir helfen unabhängig, kostenlos und neutral.
- Wir vermitteln zu Hilfsangeboten.



**KONTAKTDATEN**

**Region Hannover**  
Fachbereich Jugend  
Team Beistandschaften, Vormundschaften, Verfahrenslisten  
Hildesheimer Str. 265, 5. Etage  
30519 Hannover

E-Mail: [verfahrenslotsen@region-hannover.de](mailto:verfahrenslotsen@region-hannover.de)  
Telefon: (0511) 616-26 757

**Sprechzeiten:**

Mo./Mi./Do.	9 – 15.30 Uhr
Dienstag	9 – 17 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Außersprechstunden werden in den Jugendhilfestationen der Region Hannover angeboten.



## Umsetzung von Inklusion bei der Region Hannover

- Wohnraumförderungsprogramme der Region Hannover
- ÜSTRA Masterplan – Stadtbahn 2025
- Kitafachberatung für Integration & Inklusion
- Barriere armer Internetauftritt
- Kooperationsklassen in den Schulen

# Inklusion bei der Region Hannover

## Ist-Stand und Veränderung durch das IKJHG

### Ist-Stand

- In der Region Hannover ist ein Fachbereich für die Leistungen der EGH zuständig
- Verschiedene gesetzliche Vorgaben und Voraussetzungen aus den unterschiedlichen Gesetzbüchern
- Unterschiedliche Leistungskataloge

### Veränderung durch das IKJHG

- Ein Leistungskatalog für alle
- Gleiche gesetzliche Anspruchsgrundlagen
- Detailliertere Betrachtung behinderungsbedingter und erziehungsbedingter/HzE-relevanter Aspekte, alle Leistungen sind möglich und kombinierbar (für alle)

## Erfahrungen mit Inklusion als Verfahrenslotse

- Ein Kind mit Behinderung wurde erfolgreich in ein inklusives Sportangebot vermittelt – und erlebte dabei das erste mal soziale Teilhabe
- Positive Rückmeldungen von Familien
- Erfolg von Inklusion ist sehr abhängig von Institutionen und Fachkräften
- Mangelnde Verfügbarkeit an bedarfsgerechter Betreuung oder grundsätzlichen Angeboten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit